

# Alterszentrum Breite

Haus Steig, Stokarbergstrasse 21



## Broschüre zur allgemeinen Information

Ausgabedatum: August 2020

# **Im Steig zu Hause - stadtnah, individuell, betreut, sicher**

Das am Rande der Altstadt, mitten im Grünen liegenden **Haus Steig** vereint diverse Angebote unter einem Dach:

- Servicewohnen für Senioren in der Villa Steig
- Servicewohnen für Senioren im Rehgütli
- Pflegewohngruppe für pflege- und betreuungsbedürftige Senioren (ab BESA-Stufe 4) im Rehgütli
- Restaurant
- Coiffeur, Pedicure
- Kindertagesstätte
- Schulbibliothek (Schulhaus Steig)

## **Das Servicewohnen**

Verbunden durch ein Restaurant gibt es im Haus Steig zwei Standorte von Servicewohnungen, nämlich 9 Wohnungen in der Villa (dem ehemaligen Pflegewohnhaus), mit der Adresse Stokarbergstrasse 21 und 15 Wohnungen im Rehgütli (ehemaliger Neutrakt vom Steig) mit der Adresse Rehgütliweg 1.

Die Servicewohnungen verfügen mehrheitlich über zwei Zimmer. Dem Wohnzimmer ist eine kleine Küche angegliedert, dem Schlafzimmer die Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo. Die Wohnungen im Rehgütli sind zudem durch einen Balkon ergänzt. Ein wesentliches Merkmal unserer Servicewohnungen ist das Dienstleistungspaket, welches über die Pensionstaxe und die Pflege- und Betreuungskosten finanziert wird.

Dieses Leistungspaket beinhaltet Folgendes:

- Wohnungskosten (inkl. Nebenkosten)
- Alle drei Hauptmahlzeiten, eingenommen im Restaurant
- Wohnungsreinigung
- Wäschebesorgung
- Hauswartung (Technischer Dienst)
- Angebot für die Tagesgestaltung
- Wohlaufmeldung
- Alarmierungsmöglichkeit im Notfall
- Pflege nach bestimmten Regeln

Mit dem Angebot an Servicewohnungen werden Personen angesprochen, welche schon einen geringen Pflegebedarf ausweisen, aber noch mobil, selbständig und zeitlich/örtlich ohne Einschränkungen orientiert sind.

### **Wohnen in der Villa Steig**

Die 9 Wohnungen in der denkmalgeschützten Villa Steig bestehen alle aus zwei Zimmern, die Wohnungen im Obergeschoss sind durch das Dach leicht abgeschrägt, eine Wohnung verfügt über einen kleinen Balkon. Zudem stehen ein Gemeinschaftsraum und ein Textilraum zur Verfügung. Geeignet sind die Wohnungen für Personen, welche im Alltag etwas Unterstützung benötigen (hauswirtschaftliche Leistungen, Verpflegung), einen sehr niedrigen Pflegebedarf haben sowie Gemeinschaft und Sicherheit suchen. Die Pflege in diesen Servicewohnungen wird durch das Pflegeteam vom Haus Steig erbracht (von der Pflegeabteilung im 2. OG Rehgütli).

### **Wohnen im Rehgütli**

Im Erdgeschoss werden fünf 2-Zimmer-Wohnungen und eine 1-Zimmer-Wohnung angeboten. Im Obergeschoss sind es zwei 3-Zimmer-Wohnungen und sieben 2-Zimmerwohnungen. Auch hier gibt es entsprechende Nebenräume und einen Textilraum. Sämtliche Wohnungen verfügen über einen Balkon. Die Pflegeleistungen werden durch das Pflegeteam vom Haus Steig erbracht (von der Pflegeabteilung im 2. OG Rehgütli). Somit eignen sich diese Wohnungen für Personen mit einem etwas höheren Pflegebedarf als in der Villa Steig (höchstens aber bis BESA-Stufe 4; regelmässig und planbar).

### **Ergänzende Erläuterungen zum Servicewohnen:**

#### **Wohnungseinrichtung**

Die Wohnungen sind mit Einbauschränken und einer Grundbeleuchtung versehen, die restliche Wohnungseinrichtung (inkl. Vorhänge mit dem Label "Schwerentflammbar") ist grundsätzlich Sache der Mieter/innen. Telefonanschluss, TV und Internet klären wir mit Ihnen entsprechend Ihren Bedürfnissen.

#### **Wohnungskosten**

Mit der Pensionstaxe sind die Nutzung der Wohnung (analog einer Mietwohnung) und die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Wärme, Entsorgung etc. abgegolten.

#### **Hauptmahlzeiten**

Alle drei Hauptmahlzeiten sind in der Taxe inbegriffen und können im Restaurant während den angegebenen Zeiten eingenommen werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Mahlzeiten mit in die Wohnung zu nehmen, mit Gästen im Restaurant zu essen (gegen separate Verrechnung) oder Mahlzeiten im Garten einzunehmen. Sollte jemand sein Frühstück oder / und sein Abendessen selber in der Wohnung zubereiten und permanent auf die Einnahme im Restaurant verzichten, ergibt sich dadurch eine leichte Taxenreduktion. Einzelne nicht eingenommene Mahlzeiten können nicht zurückerstattet werden.

## **Wohnungsreinigung**

Der Hausdienst wird wöchentlich eine Grobreinigung der Wohnung vornehmen. Der Zeitpunkt wird durch die Leitung Hauswirtschaft bestimmt und unterliegt einer Regelmässigkeit. Sollte eine Reinigung zum fixierten Zeitpunkt nicht durchgeführt werden können, wird sie nicht nachgeholt. Die regelmässige Reinigung der Küche und der Nasszelle liegen in der Zuständigkeit der Bewohner/innen. Ebenfalls gehört die Abfallentsorgung (Altpapier, Altglas, Papierkorb und Kehrichtsack) grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Bewohner/innen. Solche Dienstleistungen können aber gegen einen Aufpreis der Hauswirtschaft übertragen werden.

## **Wäschebesorgung**

Die Bett- und Frottierwäsche wird grundsätzlich durch unser Personal gewaschen. Auch die normale persönliche Wäsche (mit Namen versehen) kann durch uns gepflegt werden lassen. Die Pflege von Wäschestücken, welche eine besondere Behandlung benötigen (Chemische Reinigung, Handwäsche), können wir nicht übernehmen. Betreffend Bettinhalt (Duvet, Kissen) ist eine frühzeitige Absprache mit der Hauswirtschaft sinnvoll.

Im Gebäude steht ein Textilraum zur Verfügung, in welchem Bewohner/innen auch selber ihre Wäsche waschen, trocknen und bügeln können.

## **Hauswartung**

Für den Unterhalt des Gebäudes ist unser Technischer Dienst besorgt. Für technische Handreichungen in den Wohnungen (wie bspw. Ersatz eines bestehenden Beleuchtungskörpers, Aufhängen eines Bildes) steht er gegen Verrechnung gerne zur Verfügung. Für Unterhaltsarbeiten (bspw. Heizung entlüften) ist dem Technischen Dienst jederzeit Zutritt zur Wohnung zu gewähren.

## **Tagesgestaltung**

Die Bewohner/innen der Servicewohnungen können an den Gemeinschaftsaktivitäten und Veranstaltungen vom Alterszentrum Breite teilnehmen. Dies sind unter anderem das wöchentliche Turnen, Singen und Gedächtnistraining, die Teilnahme an Ausflügen und besonderen Veranstaltungen (wie Vorträge, Filmvorführungen, Musikanlässe etc.).

## **Wohlaufmeldung**

Für die Wohnungen gibt es ein Meldesystem, mit welchem alle Bewohner/innen täglich bis zu einem festgelegten Zeitpunkt bestätigen, dass sie wohlauf sind. Fehlt diese Meldung, werden wir in der Wohnung nachschauen. Selbstverständlich hat man die Möglichkeit, auf die Nutzung des Meldesystems zu verzichten.

## **Alarmierung**

In den Wohnungen ist ein Alarmierungssystem installiert, mit welchem im Notfall per Knopfdruck Hilfe angefordert werden kann.

## **Pflege**

In den Wohnungen Rehgütli und Villa werden Pflegeleistungen durch Mitarbeitende vom Pflorgeteam Steig erbracht. Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt via BESA-Einstufung mit den entsprechenden Kostenträgern. Die Örtlichkeiten bringen es mit sich, dass in der Villa nur sehr geringe Pflege möglich ist.

Für beide Wohnformen gilt, dass in einer akuten Situation oder einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit (ab BESA-Stufe 4), ein Wechsel in eine Pflegewohngruppe indiziert ist.

## **Kosten**

Die Finanzierung erfolgt, analog der heutigen Heimfinanzierung, über eine Pensionstaxe. Näheres dazu regeln die vom Stadtrat erlassenen Taxordnungen.

Grundsätzlich ist mit der Taxengestaltung sichergestellt, dass der Aufenthalt in einer Servicewohnung auch von Personen mit Ergänzungsleistungen finanziert werden kann.

Die Kosten für die Pflege in den Wohnungen werden gemäss den Bestimmungen der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verrechnet und teilen sich auf zwischen Bezüger, Krankenkasse und Stadt/Gemeinde. Diese Finanzierung bedingt die BESA-Einstufung der Bewohner/innen.

## **Taxanpassungen**

Veränderungen bei den Taxen und übrigen Kosten werden vom Stadtrat festgelegt. Erhöhungen müssen moderat sein und spätestens Ende September für das Folgejahr bekannt gegeben werden.

## **Bewohner/innen Aufnahme / BESA-Einstufung**

Für die Wohnungen im Haus Steig können sich Personen im AHV-Alter bewerben. Personen mit Wohnsitz Stadt Schaffhausen haben grundsätzlich Vorrang. Ausgehend von der Überzeugung, dass Personen ohne jeglichen Unterstützungsbedarf in Privat- und Alterswohnungen leben können, halten wir unsere Servicewohnungen primär für Personen mit einem leichten Unterstützungsbedarf offen. **Das bedeutet, dass bei Eintritt in eine Servicewohnung ein Hilfebedarf vorhanden sein muss, welcher eine Einstufung mindestens in die BESA-Stufe 1 nach sich zieht.**

## **Medikamente**

Um die Versorgung in einer akuten Situation sicherstellen zu können, werden die Medikamente nach Eintritt in eine Servicewohnung durch unser Pflegepersonal abgegeben.

## **Die Pflegewohngruppe**

Im zweiten Obergeschoss am Rehgütli betreiben wir eine Pflegewohngruppe. Diese bietet Platz für 15 Bewohner/innen, ausschliesslich in Einbettzimmern. Aufgenommen werden Personen mit einem höheren Pflegebedarf (ab BESA 3 bis 4). Primär stehen diese Plätze Bewohner/innen der Servicewohnungen mit höherer Pflegebedürftigkeit zur Verfügung. Das Pflegeteam der Pflegewohngruppe ist auch zuständig für die Pflege in den Servicewohnungen.

## **Das Restaurant**

Eingebettet zwischen den beiden Gebäuden, von zwei Seiten lichtdurchflutet, befindet sich das Restaurant mit einer grosszügigen Gartenwirtschaft. Das Restaurant dient primär der Verpflegung unserer Bewohnerinnen. Ein reichhaltiges Angebot, serviert oder ab Buffet, garantiert Genuss und gesunde Ernährung. Die Essenszeiten sind flexibel und nehmen Rücksicht auf die diversen Bedürfnisse.

Frühstück: 07:45 bis 09:00 Uhr

Mittagessen: 11:30 bis 13:00 Uhr

Nachessen: 17:30 Uhr

Täglich von 07:45 bis 18:00 Uhr ist das Restaurant offen für alle Besucher/innen und Gäste; sei es für einen schnellen Espresso, ein Essen vom Buffet, Znüni, Kaffee und Kuchen oder für einen Anlass (vom Geburtstag über das Seminar bis zum Leidmahl).

Das Restaurant soll Begegnungsstätte für Bewohner/innen der Servicewohnungen und der Pflegewohngruppe, Angehörigen, Besucher und Leuten aus dem Quartier sein. Zudem bietet das Restaurant über Mittag Mitarbeitenden der Stadt Schaffhausen ein vergünstigtes Verpflegungsangebot an.

## **Coiffeur und Pedicure**

Im Untergeschoss vom Baustrakt Rehgütli sind ein Coiffeursalon und eine Pedicure eingerichtet. Entsprechendes Fachpersonal ist regelmässig (ein oder zwei Tage/Woche, je nach Bedarf) anwesend und erbringt die gewünschten Dienstleistungen nach ortsüblichen Tarifen.

## **Die Kindertagesstätte**

Die Kindertagesstätte PANDA ist im Haus Steig eingemietet. Sie verfügt über einen eigenen Eingang und Garten. Die Bewohner/innen der Wohnungen und der Pflegewohngruppe werden in ihrem Ruhebedürfnis nicht gestört, haben aber durchaus die Möglichkeit zu interessanten Kontakten. Zudem haben Mitarbeitende vom Haus Steig den Vorzug, ihre Kinder in der Tagesstätte betreuen zu lassen, was durchaus für die Attraktivität des Arbeitsplatzes Steig spricht.

### **Interessiert?**

Sind Sie an weiteren Informationen über unsere Servicewohnungen interessiert, dann stehen Ihnen diverse Wege offen:

- Der Besuch unseres Restaurants gibt Ihnen einen ersten Eindruck unserer Institution. Das Restaurant ist täglich von 07.45 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- Für weitere Information wenden Sie sich ungeniert direkt an uns (Tel. 052 635 05 05).
- Die konkrete Anmeldung für eine Wohnung oder Aufnahme auf die Warteliste erfolgt über die zentrale Anmeldestelle der Stadt Schaffhausen durch persönliche Kontaktaufnahme (Tel. 052 632 51 31).
- Das Aufnahmeprocedere sieht, nach der Anmeldung bei der zentralen Anmeldestelle, eine Abklärung bei Ihnen zu Hause vor. Dabei wird der notwendige Pflegebedarf geklärt. Vor einem eventuellen Eintritt in die Servicewohnung werden Mitarbeitende vom Alterszentrum Breite mit Ihnen alle Details besprechen.

# Gut zu wissen:

## **Servicewohnungen stehen wie folgt zur Verfügung:**

Villa Steig	9 Wohnungen
Erdgeschoss Rehgütli	6 Wohnungen
1.Obergeschoss Rehgütli	9 Wohnungen

## **Kosten:**

Gemäss vom Stadtrat erlassener Taxordnung.

## **Pflege:**

Wird erbracht durch das Pflegeteam vom Haus Steig. Pflegeleistungen werden ausschliesslich dann erbracht, wenn sie regelmässig und planbar sind und ein gewisses Mass nicht übersteigen (BESA-Einstufung 3). Eine engmaschige Betreuung und Beaufsichtigung für desorientierte Menschen ist nicht möglich. Die Pflegeleistungen sind in der Grundtaxe nicht inbegriffen, diese werden nach den geltenden Reglementen finanziert (Krankenkasse, Stadt, Benutzer).

## **Finanzierungsbedarf:**

Die Bewohner/innen müssen für die Kosten der Grundtaxe und den Selbstbehalt an die Pflegekosten (max. Fr. 21.60/Tag) aufkommen können. Diese Beträge sind auch von Bezüglern von Ergänzungsleistungen finanzierbar. Beim Eintritt wird eine Eintrittspauschale von Fr. 200.- in Rechnung gestellt, ebenso ist eine Depotzahlung von Fr. 3'000.- zu leisten.

## **Aufnahmebedingungen:**

Wohnungen werden nur an Personen vergeben, welche einen geringen Pflegebedarf haben. Folgerichtig werden Bewohner/innen per Eintrittsdatum mindestens in die BESA-Stufe 1 eingestuft. Um die Versorgung in einer akuten Situation sicherstellen zu können, werden die Medikamente nach Eintritt in eine Servicewohnung durch unser Pflegepersonal abgegeben. Bei einem Pflegebedarf, welcher die BESA-Stufe 3 überschreitet, ist der Eintritt in eine Pflegewohngruppe vorzusehen. Bewohner/innen der BESA-Stufe 0 (ohne jeglichen Pflege- und Betreuungsbedarf) werden nicht aufgenommen.

## **AufnahmeprocEDURE:**

Interessentinnen und Interessenten können sich für Besichtigungen und allgemeine Informationen direkt im Alterszentrum Breite melden (Telefon 052 635 05 05). Konkrete Anmeldungen für eine Wohnung oder die Aufnahme auf die Warteliste sind an die zentrale Anmeldestelle für Heimplätze in der Stadt Schaffhausen zu richten (Telefon 052 632 51 31).

## **Zusätzlich gültige Dokumente:**

- Heimvertrag und Anhang zum Vertrag
- Heimreglement
- Taxordnung
- Hausordnung